

# Die Arbeit in schweizerischen Tierversuchskommissionen

Claudia Mertens

Zürcher Tierschutz, Zürich

## Zusammenfassung

*Aufgrund des Tierschutzgesetzes sitzen in der Schweiz seit Dezember 1991 Delegierte des organisierten Tierschutzes in den kantonalen Tierversuchskommissionen, die Forschungsgesuche im Hinblick auf ihre Genehmigung beurteilen. Im April 1993 erhielten sämtliche 86 Mitglieder der 14 Kommissionen vom Schweizer Tierschutz STS einen Fragebogen. Sie wurden darin zu acht Aspekten der Kommissionsarbeit und der Bewilligungspraxis befragt. 28 Adressaten (= 33%) haben den Fragebogen ausgefüllt, 14 Tierschutzdelegierte und 14 andere Interessenvertreter (= Übrige). Anhand aller vorgegebenen Antworten (multiple choice) wurde ein Profil des zufriedenen bzw. unzufriedenen Kommissionsmitgliedes erstellt. Der Grad von Zufriedenheit und Kritik wurde pro Aspekt für den gesamten Rücklauf berechnet. Die Beurteilung der verschiedenen Aspekte durch Tierschutzdelegierte wurde sodann derjenigen der übrigen Mitglieder gegenübergestellt und mittels  $\chi^2$ -Tests auf Signifikanz der Unterschiede geprüft. Es besteht insgesamt ein erfreuliches Maß an Zufriedenheit mit der Kommissionsarbeit, aber es ergab sich auch eine Palette von Kritikpunkten oder Verbesserungsvorschlägen. Wenn auch Tierschutzdelegierte vermehrt Kritik äußerten, so sind die Unterschiede zu den übrigen Kommissionsmitgliedern nicht überwältigend und nur in vereinzelt Fällen statistisch belegt.*

*Summary: Working in swiss animal experimentation committees*

*According to Swiss law (as of December, 1991), the animal protection movement has the right to have representatives in Animal Experimentation Committees. These committees control the use of animals in research and teaching by reviewing research proposals that may cause suffering to animals. They then advise the authorities on whether a license to do the experiment can be issued. In April 1993, all 86 members of one of the 14 Animal Experimentation Committees were contacted by the Swiss Society for the Protection of Animals (SPA). They were asked to fill out a questionnaire by indicating their preferences with respect to many statements about their honorary activity and their committee (multiple choice). Only 28 members responded (= 33 %); 14 of them were delegates of an animal protection organization, 14 were not. From all possible statements the profile of a satisfied and of a dissatisfied committee member was built. Then, the degree of satisfaction was calculated for several aspects and the two groups of respondents were compared by  $\chi^2$ -tests. Overall, committee members seem to be quite happy with their job and satisfied with the licences given. However, there are several points of criticism. Although animal protectionists tend to have a more critical view, they hardly differ statistically from other committee members.*

*Keywords: animal experimentation committee, questionnaire*

## 1. Einleitung

Seit der Revision des Schweizerischen Tierschutzgesetzes 1991<sup>1</sup>, haben Delegierte des organisierten Tierschutzes Einsitz in den kantonalen Tierversuchskommissionen, die den Kommissionen gemäß §15 des Deutschen Tierschutzgesetzes entsprechen. Erfahrungen mit dieser Neuerung in der Schweiz wurden bisher nicht publiziert.

Der Gesetzesvollzug obliegt den Kantonen und wird durch Kantonale Gesetze und Verordnungen präzisiert. Die 14 bestehenden kantonalen Tierversuchskommissionen sind demzufolge heterogen in Bezug auf Größe (im Durchschnitt sechs Mitglieder), Zusammensetzung und Arbeitsstil. Und da im eidgenössischen Gesetz keine anteilmäßige Vertretung von Tierschutzdelegierten verlangt wird, kann die gesamtschweizerische Zahl aller in Tierversuchskommissionen einsitzenden Tierschutzdelegierten nicht berechnet werden. Die Anzahl Gesuche (Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen), die durch die einzelnen Kommissionen zu behandeln ist (bzw. die Anzahl Versuchstiere, die beantragt wird), ist dagegen aus der jährlichen Statistik des Bundesamtes für Veterinärwesen bekannt und variiert von Kommission zu Kommission beträchtlich.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, auf welche Weise Mitglieder dieser Kommissionen ihre (ehrenamtliche) Arbeit erleben und beurteilen, welches allgemein bestehende Fragen und Probleme sind und welche Bedürfnisse nach Unterstützung bestehen, beschloß der Schweizer Tierschutz STS, sämtliche Kommissionsmitglieder durch einen Fragebogen zu kontaktieren. Es interessierte dabei namentlich, ob Tierschutzdelegierte innerhalb der Kommission eine andere Sicht und Beur-

<sup>1</sup> Art. 18.2 des 1991 revidierten Schweizerischen Tierschutzgesetzes besagt: „Die Kantone bestellen eine von der Bewilligungsbehörde unabhängige Tierversuchskommission von Fachleuten.“

teilung der Bewilligungspraxis haben als wissenschaftliche Fachpersonen aus Industrie, Forschung und Lehre. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Fragebogenanalyse zusammengefaßt.

## 2. Methoden

### 2.1. Fragebogen

Alle 86 Tierversuchskommissions-Mitglieder sollten einen Fragebogen erhalten. Da die privaten Anschriften von Kommissionsmitgliedern nicht zugänglich sind, wurden im April 1993 die Fragebogen gebündelt den kantonalen Behörden zugestellt, die sie an die Kommissionen bzw. deren PräsidentInnen weiterleiteten. Orientierungshalber waren für jede Behörde (= Bewilligungsinstanz) zusätzlich zwei Exemplare beigelegt. Der Fragebogen konnte anonym ausgefüllt werden. Für die Deutschschweiz waren die Fragebogen in deutscher Sprache abgefaßt, die Kommissionen in der französischen und italienischen Schweiz erhielten identische Fragebogen in französischer Version.

Der Hauptteil des Fragebogens war so konzipiert, daß Aussagen, die man als zutreffend empfindet, durch Ankreuzen bejaht werden. Gegen Aussagen konnten z.T. ausdrücklich gemacht werden; z.T. galt eine Aussage automatisch als verneint, wenn sie nicht angekreuzt wurde. Die knapp 70 Aussagen waren in acht Aspekte gruppiert:

1. die Kommission als Gremium,
2. Tierschutzdelegierte innerhalb der Kommission,
3. die kantonale Behörde,
4. die Gesuchstellenden,
5. die Inspektion<sup>2</sup>,
6. das Formular,
- 7.

<sup>2</sup> Den Kommissionen obliegt auch die Inspektion der Einrichtungen, die Tierversuche durchführen. Im Zürcher Tierschutzgesetz vom 2. Juni 1991 heißt es dazu beispielsweise in §13: „Die Tierversuchskommission, deren Delegationen und die Volkswirtschaftsdirektion kontrollieren die Versuchstierhaltungen und die Durchführung von Tierversuchen. Die Tierhaltungen werden mindestens zweimal jährlich unangemeldet besucht.“

die Gesuche, 8. die eigene Kompetenz und erhaltene Unterstützung.

### 2.2 Auswertung

Um abschätzen zu können, wie repräsentativ der Rücklauf war, wurden die Fragebogen im Hinblick auf folgende Kriterien untersucht:

- Aus welchem Kanton (bzw. welcher Kommission) stammt der Fragebogen?
- Aus welcher Region stammt er (deutsche oder französische und italienische Schweiz)?
- Ist die befragte Person Delegierte einer Tierschutzorganisation oder nicht?

Bei der Analyse der einzelnen Aussagen bezüglich der Kommissionsarbeit wurden ein paar der vorgegebenen Aussagen mangels Antworten oder wegen schlechter Interpretierbarkeit ausgeschlossen. Alle übrigen Aussagen wurden als Ausdruck der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit kategorisiert und so ein Profil des zufriedenen bzw. unzufriedenen Kommissionsmitgliedes entworfen. Für jede Aussage wurden sodann der absolute und prozentuale Anteil der Ja-Stimmen in der Gesamtstichprobe, sowie das entsprechende 95 %-Vertrauensintervall berechnet. Der prozentuale Anteil zufriedener bzw. unzufriedener Kommissionsmitglieder ergänzt sich in den wenigsten Fragen genau auf 100 %, weil entweder zu einer grundsätzlich positiven Beurteilung zusätzlich spezifische kritische Anmerkungen gemacht wurden, oder weil gewisse Fragen von einigen gar nicht beantwortet wurden.

Wo möglich, wurden die Aussagen von Tierschutzdelegierten schließlich mit denjenigen der anderen Kommissionsmitglieder (= Übrige) statistisch verglichen. Mittels  $\chi^2$ -Tests nach Pearson wurde für 28 Aussagen getestet, ob zwischen Tierschutzdelegierten und anderen Kommissionsmitgliedern signifikante Unterschiede bestehen (14 zufriedene und 14 kritische Aussagen).

## 3. Resultate

### 3.1. Rücklauf

Es sind 28 ausgefüllte Fragebogen aus 11 von 14 Kommissionen eingetroffen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 33 %. Tabelle 1 zeigt die Verteilung aller Fragebogen gemäß den in Abschnitt 2.2. aufgelisteten drei Kriterien. Um zu überprüfen, ob im Rücklauf eine Gruppe gegenüber den realen „Kräfteverhältnissen“ über- oder untervertreten sei, wurden die gesamtschweizerischen Anteile mit denjenigen im Rücklauf verglichen. Dies geschah mittels 95 %-Vertrauensintervallen bzw.  $\chi^2$ -Tests nach Pearson.

Mitglieder aus großen Kommissionen sind im Rücklauf etwas übervertreten (75 % statt anteilmäßig 64 %). Dieser Unterschied ist statistisch nicht signifikant ( $\chi^2 = 2.1976$ ;  $p > 10\%$ ). Große Kommissionen haben wesentlich mehr Gesuche zu beurteilen als kleine, Mitglieder aus großen Kommissionen verfügen deshalb wahrscheinlich über mehr Erfahrung und fühlen sich eher kompetent, die Fragen zu beantworten.

Aus der französischen und italienischen Schweiz stammen nur 21 % des Rücklaufs, während Vertreterinnen und Vertreter dieser Kantone effektiv 45 % ausmachen. Die französische und die italienische Schweiz sind somit hoch-signifikant untervertreten ( $\chi^2 = 9.5851$ ;  $p < 1\%$ ).

Die Vertretung der Tierschutzdelegierten entspricht mit 50% des Rücklaufs ebenfalls nicht dem tatsächlichen, auf höchstens 30 % geschätzten Anteil. Ein Test auf Übervertretung war hier nicht möglich, weil der Anteil der Tierschutzdelegierten in der Gesamtstichprobe nicht exakt eruiert war (!). Selbst wenn Tierschutzdelegierte im Rücklauf übervertreten sind, ergibt das aber keine Verfälschung der Resultate, weil ihre Antworten mit denjenigen anderer Mitglieder im einzelnen statistisch verglichen werden. Dieser Vergleich gelingt sogar besser, wenn die beiden Gruppen (Tierschutzdelegierte und „Übrige“) gleich groß sind.

Insgesamt kann gesagt werden, daß die Ergebnisse für die deutsche Schweiz repräsentativ sind (für große und kleine Kommissionen), und daß Tierschutzdelegierte und „Übrige“ im Rücklauf zu vergleichbaren Anteilen vertreten sind. Hinweise dafür, daß die Verhältnisse in den Kommissionen der französischen und italienischen Schweiz grundlegend anders sind, gibt es nicht. Die Abstinenz beim Ausfüllen der Fragebogen im romanischen Teil der Schweiz ist aber bemerkenswert und provoziert Überlegungen zu politisch-kulturellen Unterschieden.

### 3.2. Profil eines zufriedenen Kommissionsmitgliedes

In Tabelle 2 sind alle Aussagen (über sämtliche Aspekte) zusammengefaßt, die als Ausdruck der Zufriedenheit gewertet werden.

- Fast alle Kommissionsmitglieder (89 % der Antwortenden) empfinden ihre Kommission als gut funktionierendes Gremium (Aspekt 1.1).
- Dagegen attestieren nur 54 % der

Tierschutzvertretung einen Effekt auf die Bewilligungspraxis (Aspekt 2.3).

- Ca. 80 % sind in Einklang mit den Entscheiden ihrer Behörde (Aspekt 3.1), und ebenso viele sind zufrieden mit dem Informationsfluß Behörde → Kommission; nicht-bewilligungspflichtige Gesuche werden der Kommission allerdings nicht in jedem Kanton mitgeteilt (Aspekt 3.3).
- 43 % aller Kommissionsmitglieder beurteilen Gesuche in der Regel, ohne Rückfragen zu stellen; die im Bewilligungsformular enthaltenen Angaben genügen ihnen für eine Beurteilung (Aspekt 4.1).
- Wird eine Informationsnachlieferung durch die Kommission verlangt, sind 71 % mit dem, was sie erhalten zufrieden (Aspekt 4.3). Jedoch sind nur 54 % der Ansicht, gemachte Auflagen und Einschränkungen würden befolgt und auch in nachfolgenden Gesuchen berücksichtigt (Aspekt 4.8).
- Die Inspektionen scheinen keine größeren Probleme aufzuwerfen, 86 % haben da keine Vorbehalte (Aspekt 5.1.).
- Nur 64 % sind mit dem Gesuchs-

formular zufrieden (Aspekt 6.1).

- Die Fragestellung bei den eingereichten Projekten erachten 71 % als üblicherweise sinnvoll und gut begründet (Aspekt 7.1). Den Details des Gesuches (Methode, Tierart, Tierzahl) wird gar in 79 % der Antworten mehr oder weniger zugestimmt (Aspekt 7.2 und 7.3).
- Die Gruppe derjenigen, die bei den erteilten Bewilligungen die Anliegen des Tierschutzes genügend berücksichtigt findet, ist mit 57 % allerdings klein (Aspekt 7.6).
- Gut die Hälfte der Kommissionsmitglieder (54 %) beurteilt Gesuche i.a. ohne zusätzliche Recherchen (Aspekt 8.1), und 68 % erachtet die Beschaffung von Zusatzinformationen als problemlos (Aspekt 8.4).

Der Grad der Zufriedenheit variiert in der Gesamtstichprobe je nach Aspekt und Aussage beträchtlich (von gut 40 % der Antwortenden bis knapp 90 %). Dies dokumentiert u.a., wie differenziert die Kommissionsmitglieder ihre Arbeit beurteilen. Die eigene Kommission, als heterogen zusammengesetztes Gremium von Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Interessen und Prioritäten, wird fast einstimmig positiv beurteilt. Dies läßt die Annahme zu, daß die Entscheidungsfindung bei den behandelten Gesuchen in einer fruchtbaren Atmosphäre erfolgt.

### 3.3. Profil eines unzufriedenen Kommissionsmitgliedes

Tabelle 3 faßt alle Aussagen zusammen, die eine kritische oder unzufriedene Haltung zum Ausdruck bringen. Die Vorbehalte konnten sehr detailliert angebracht werden (zu fast jedem Punkt mehrere Antworten möglich), sodaß die einzelnen Aussagen wenig Ja-Stimmen aufweisen. Aus diesem Grunde wurden die Kritikpunkte für die Tests so gepoolt, daß Fragebogen ausgezählt wurden, die *irgendeine* (bzw. mehrere) kritische Anmerkung zu einem bestimmten Thema hatten.

- 36 % der Antwortenden sehen Möglichkeiten für eine Verbesserung

**Tabelle 1:** Gruppierung der 14 kantonalen Tierversuchs-Kommissionen nach Mitgliederzahl bzw. Anzahl bewilligter Tiere im Jahre 1991 (gemäß BVet-Statistik), nach Region und nach Interessenvertretung.

Kantonale Tierversuchskommissionen n = 14	Kommissionsmitglieder total 86 = 100 %	ausgefüllte Fragebogen 28 = 100 %	Anzahl Tiere in bewilligungspflichtigen Versuchen (1991) 925 500 = 100 %
<b>Aufteilung nach Größe:</b>			
– groß (n = 7)	55 = 64 %	21 = 75 %	916 500* = 99 %
– klein (n = 7)	31 = 36 %	7 = 25 %	9 000* = 01 %
<b>Aufteilung nach Region:</b>			
– deutsche Schweiz	47 = 55 %	22 = 79 %	
– franz. und ital. Schweiz	39 = 45 %	6 = 21 %	
<b>Aufteilung nach Interessenvertretung:</b>			
– Tierschutzdelegierte	26 = 30 %	14 = 50 %	
– „Übrige“	60 = 70 %	14 = 50 %	

Große Kommissionen sind solche mit mehr als 5 Mitgliedern und mit Tierzahlen über 9000. Dazu gehören, mit abnehmender Tierzahl: Basel-Stadt (inkl. Aargau und Solothurn), Waadt, Bern, Basel-Land, Zürich, Genf, Freiburg. Kleine Kommissionen haben höchstens 5 Mitglieder und bewilligten 1991 je weniger als 4000 Tiere. Es sind dies: Tessin, St. Gallen, Neuenburg, Graubünden, Luzern, Wallis, Thurgau. \* die Zahlen sind auf 500 auf- oder abgerundet.



Tabelle 2: Profil eines zufriedenen Kommissionsmitgliedes.

Aspekt	Aussage	TSch-delegierte n=14	Übrige n=14	Unter- schied p	Total n=28	95%-CI
1.1.	Die Kommission ist gut	11	14	(*)	25 89%	72% - 98%
2.3.	TierschutzvertreterInnen bewirken etwas	9	6	n.s.	15 54%	34% - 73%
3.1.	Behörde und Kommission beurteilen gleich	10	12	n.s.	22 79%	59% - 92%
3.3.	Gute Kommunikation zwischen Behörde und Kommission	11	12	n.s.	23 82%	63% - 94%
	- allgemein	10	12		22 79%	59% - 92%
	- Information über nicht-bewilligungspflichtige Projekte	9	11		20 71%	51% - 87%
4.1.	Gesuche werden i.a. ohne Rückfrage behandelt	4	8	n.s.	12 43%	25% - 63%
4.3.	Informationsnachlieferung verläuft i.a. unproblematisch	10	10	n.s.	20 71%	51% - 87%
4.8.	Auflagen/Einschränkungen werden befolgt und in nachfolgenden Gesuchen berücksichtigt	6	9	n.s.	15 54%	34% - 73%
5.1.	Inspektionen verlaufen i.a. problemlos	12	12	n.s.	24 86%	67% - 96%
6.1	Die Bewilligungsformulare sind gut	6	12	*	18 64%	44% - 81%
7.1.	Fragestellungen in Gesuchen sind i.a. sinnvoll	9	11	n.s.	20 71%	51% - 87%
7.2./3.	Technische Details sind in Ordnung	9	13	(*)	22 79%	59% - 92%
	- Methoden i.a. zweckmässig und verantwortbar	7	12		19 68%	48% - 84%
	- Wahl der Tierarten und Anzahl Tiere i.a. angebracht	7	12		19 68%	48% - 84%
7.6.	Erteilte Bewillig. berücksichtigen genügend die Anliegen des Tiersch.	6	10	n.s.	16 57%	37% - 76%
8.1.	Zur Beurteilung genügt i.a. eigene fachliche Kompetenz ohne zusätzliche Recherchen	5	10	(*)	15 54%	34% - 73%
8.4.	Die Beschaffung nötiger Zusatzinformationen ist problemlos	9	10	n.s.	19 68%	48% - 84%

Die Aspekt-Nummern beziehen sich auf die entsprechenden Aussagen im Fragebogen. Der Unterschied zwischen TSch-Delegierten und Übrigen wurde bei 14 Aussagen mittels  $\chi^2$  auf Signifikanz getestet; folgende Signifikanz-Niveaus wurden gewählt: ns = nicht signifikant ( $p > 10\%$ ); (\*) = Tendenz ( $5\% < p < 10\%$ ); \* = Signifikanz ( $p < 5\%$ ). Bei sämtlichen Aussagen wurde das 95%-Vertrauensintervall (CI = confidence interval) berechnet.

der Kommissionsarbeit. Als Mittel dazu wird insbesondere eine häufigere Diskussion grundsätzlicher Fragen

genannt (Aspekt 1.2).  
• 18 % sind der Meinung, der Einsatz von Tierschutzdelegierten in der

Kommission hätte (bisher) keine grundsätzliche Änderung gebracht (Aspekt 2.3).

- 25 % geben an, Behörde und Kommission seien in Einzelpunkten nicht immer einig (Aspekt 3.2), und 21 % finden den allgemeinen Kommunikationsfluß zwischen Behörde und Kommission nicht besonders gut (Aspekt 3.3).
- 71 % der Antwortenden haben oft oder gelegentlich Rückfragen bei

Tabelle 3: Profil eines unzufriedenen Kommissionsmitgliedes.

Aspekt	Aussage	TSch-delegierte n=14	Übrige n=14	Unter- schied p	Total n=28	95%-CI	
1.2.	Voraussetzungen für Verbesserung der Kommissionsarbeit	7	3	n.s.	10	36%	19% - 56%
	- häufigere Diskussion grundsätzlicher Fragen	4	2		6	21%	8% - 41%
	- vergleichbarer fachlicher Wissensstand der Mitglieder	2	2		4	14%	4% - 33%
	- keine "voreilige" Mehrheitsentscheide	1	1		2	7%	1% - 24%
	- mehr Fachwissen vorhanden oder abrufbar	2	0		2	7%	1% - 24%
	- keine permanent aufeinanderprallende unversöhnliche Standpunkte	1	0		1	4%	0% - 18%
	- mehr Kooperationsbereitschaft der einzelnen Mitglieder	1	0		1	4%	0% - 18%
	- verbesserte Abläufe	1	0		1	4%	0% - 18%
	- mehr Zeit für Beurteilung verfügbar	1	0		1	4%	0% - 18%
2.3.	TierschutzvertreterInnen bewirken keine grundsätzlichen Änderungen	2	3	n.s.	5	18%	6% - 37%
3.1.	Behörde entscheidet anders als Kommission	1	1		2	7%	1% - 24%
3.2.	Behörde und Kommission sind in Einzelfragen uneinig	5	2	n.s.	7	25%	11% - 45%
3.3.	Schlechte Kommunikation zwischen Behörde und Kommission	4	2		6	21%	8% - 41%
4.2.	Rückfragen bei Bearbeitung von Gesuchen: irgendwelche Gründe	12	8	(*)	20	71%	51% - 87%
	- Unklarheiten bei Methodenbeschreibung (Ziff. 5)	8	7		15	54%	34% - 73%
	- Fragestellung (Ziff. 41) zu wenig klar formuliert	6	5		11	39%	22% - 59%
	- Begründung für Versuch und Methode (Ziff. 6) unbefriedigend	5	5		10	36%	19% - 56%
	- Formulare unvollständig ausgefüllt	7	1		8	29%	13% - 49%
	- Zahl der verwendeten Tiere (Ziff. 7) fragwürdig	6	2		8	29%	13% - 49%
4.4.-7.	Unannehmlichkeiten mit Gesuchstellenden	6	5	n.s.	11	39%	22% - 59%
	- Kommission von Gesuchstellenden zeitlich unter Druck gesetzt	4	2		6	21%	8% - 41%
	- "Schwarze Schafe"	3	2		5	18%	6% - 37%
	- Verzögerungen seitens Gesuchstellenden bei Rückfragen	0	1		1	4%	0% - 18%
	- Auflagen/Einschränkungen der Bewilligungen magelhaft befolgt	1	0		1	4%	0% - 18%

den Gesuchstellenden (Aspekt 4.2). Die häufigste Ursache ist eine Unklarheit bei der Methodenbeschrei-

bung (Ziff. 5 des Formulars); aber auch die Fragestellung (Ziff. 41) bzw. die Begründung für Versuch

und Methode (Ziff. 6) geben Anlaß für Rückfragen. Seltener Gründe sind fehlende Angaben bzw. eine als

Fortsetzung *Tabelle 3*

Aspekt	Aussage	TSch-delegierte n=14	Übrige n=14	Unterschied p	Total n=28	95%-CI
5.2.-4.	Probleme bei Inspektionen	3	4	n.s.	7 25%	11% - 45%
	- Versuche bei unangemeldetem Erscheinen kaum beobachtbar	2	3		5 18%	6% - 37%
	- VersuchsleiterIn oft nicht anwesend bzw. nicht persönl. zu sprechen	1	1		2 7%	1% - 24%
	- Protokollführung nicht pflichtgemäss oder sonst unbefriedigend	1	1		2 7%	1% - 24%
	- Verdacht wegen unzulässigem Delegieren an Nicht-Befugte	0	1		1 4%	0% - 18%
5.5./6.	Bedenken bei Inspektionen	2	2	n.s.	4 14%	4% - 33%
	- bedenkliche Tierhaltung	1	2		3 11%	2% - 28%
	- bedenkliche Versuchsvorbereitung	1	0		1 4%	0% - 18%
	- bedenkliche Versuchsdurchführung	1	0		1 4%	0% - 18%
6.2.	Mängel der Bewilligungsformulare	8	1	*	9 32%	16% - 52%
	- häufig unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt	6	0		6 21%	8% - 41%
	- verlangt zu wenig ausführliche Angaben, Nachfragen werden nötig	2	1		3 11%	2% - 28%
	- wichtige Aspekte im Formular nicht berücksichtigt	1	0		1 4%	0% - 18%
7.1.-4.	Kritik an Gesuchen	5	2	n.s.	7 25%	11% - 45%
	- Fragestellungen sind oft wenig sinnvoll	1	1		2 7%	1% - 24%
	- Anzahl verwendeter Tiere unnötig hoch	4	2		6 21%	8% - 41%
	- Wahl der Tierarten fragwürdig (Sachzwänge, alte Zöpfe)	3	2		5 18%	6% - 37%
	- Methoden oft fragwürdig	3	1		4 14%	4% - 33%
7.5.	Mehr Auflagen/Einschränkungen oder Ablehnungen gewünscht	3	1	n.s.	4 14%	4% - 33%
7.6.	Erteilte Bewillig. berücksichtigen ungenügend die Anliegen des TSch	8	4	n.s.	12 43%	25% - 63%
8.1.	Zur qualifizierten Beurteilung sind häufig zusätzliche Recherchen nötig	7	1	*	8 29%	13% - 49%
8.2.	Persönliche Unsicherheiten	7	3	n.s.	10 36%	19% - 56%
	- Fragen der Versuchsmethoden	7	1		8 29%	13% - 49%
	- Fragen der verwendeten Tierarten bzw. Tiermengen	3	2		5 18%	6% - 37%
	- gesellschaftl. Relevanz bzw. ethische Vertretbarkeit der Gesuche	2	0		2 7%	1% - 24%
	- Fragen der Tierhaltung bzw. -zucht	0	1		1 4%	0% - 18%
8.5.	Recherchen werden durch Amtsgeheimnis behindert	2	0	n.s.	2 7%	1% - 24%

Siehe Tabelle 1

hoch bewertete Tierzahl.

- 39 % machen Unannehmlichkeiten mit Gesuchstellenden geltend, v.a. fühlen sie sich zeitlich unter Druck gesetzt (Aspekt 4.4 bis 4.7).

- Ein Viertel aller Kommissionsmitglieder bekundet Schwierigkeiten bei der Inspektion, v.a. stört es sie, daß es bei unangemeldetem Erscheinen kaum Versuche zu beobachten gibt (Aspekt 5.2 bis 5.4). Gravierende Bedenken während der Inspektion tauchen allerdings sehr selten auf (14 %, Aspekt 5.5 und 5.6).

- 32 % der Antwortenden bemängeln das Bewilligungsformular auf formaler Ebene; das Hauptärgernis ist das unvollständige bzw. fehlerhafte Ausfüllen durch die Gesuchstellenden (Aspekt 6.2).

- Inhaltlich werden die Bewilligungsgesuche von 25 % der Antwortenden im technisch/methodischen Bereich kritisiert (Aspekt 7.1 bis 7.4), und 43 % sind der Meinung, bei bewilligten Projekten würden Anliegen des Tierschutzes nicht genügend berücksichtigt (Aspekt 7.6). Hierzu ist zu betonen, daß nicht nur offizielle Tierschutzdelegierte diese Meinung zum Ausdruck brachten. Erstaunlicherweise wünschen sich dennoch nur 14 % mehr Auflagen/Einschränkungen bei der Bewilligung bzw. Ablehnung ganzer Gesuche (Aspekt 7.5).

- 29 % der Kommissionsmitglieder machen häufig Zusatzrecherchen vor der Beurteilung eines Gesuches (Aspekt 8.1). 36 % „gestehen“ fachliche Unsicherheiten bei der Beurteilung, und zwar mehrheitlich in Bezug auf die Versuchsmethoden. Am

zweithäufigsten bereiten die Wahl der Tierart(en) und Tierzahl(en) Kopfzerbrechen (Aspekt 8.2).

Aus Tabelle 4 wird ersichtlich, wo bzw. wie Kommissionsmitglieder Zusatzinformationen zu den Gesuchen beziehen. Die gängige Methode ist das Gespräch mit KommissionskollegInnen oder mit Fachleuten. Erstaunlich oder bedauerlich ist der Befund, daß 46 % noch nie den Dienst „Tierversuche und Alternativmethoden“ des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) benützt haben, der ja eigentlich dafür da wäre.

### 3.4. Vergleich Tierschutzdelegierte <====> „Übrige“

28 Aussagen wurden im Hinblick auf die Frage untersucht, ob Tierschutzdelegierte sich in ihrer Beurteilung von anderen Kommissionsmitgliedern unterscheiden. Man ging von der Überlegung aus, daß die Position eines Kommissionsmitgliedes (fachlich, ethisch/moralisch, philosophisch bzw. weltanschaulich) sich womöglich auf die Einschätzung der Kommissionsarbeit auswirkt. Die Signifikanz-Niveaus der durchgeführten Tests sind in den Tabellen 2 und 3 aufgeführt (Spalte „Unterschied; p“). Abbildung 1 zeigt den jeweiligen Anteil Tierschutzdelegierter bzw. „Übriger“, die zu 14 getesteten Punkten je eine positive Beurteilung abgegeben haben; in Abbildung 2 sind 14 kritische Aussagen dargestellt, die einem Test unterzogen wurden.

Von allen 28 Tests weisen ganze 3 eine Signifikanz auf ( $p < 5\%$ ) und 4 zeigen eine Tendenz ( $5\% < p < 10\%$ ); alle anderen Tests sind nicht-signifikant. Tierschutzdelegierte unterscheiden sich in folgender Hinsicht *statistisch* von ihren KommissionskollegInnen:

- Sie sind kritischer den Bewilligungsformularen gegenüber (Tabellen 2 und 3; Aspekt 6.1 bzw. 6.2), und sie machen häufiger Zusatzrecherchen (Tabellen 3, Aspekt 8.1). Zwischen diesen beiden Fakten besteht sicherlich ein Kausalzusammenhang.

Tendenzielle Unterschiede bestehen in den folgenden Punkten:

- 3 von 14 Tierschutzdelegierten (= 21 %) sehen ihre Kommission mit kritischen Augen, während alle übrigen Kommissionsmitglieder zufrieden sind (Tabelle 2, Aspekt 1.1).

- Tierschutzdelegierte geben häufiger an, Rückfragen bei den Gesuchstellenden zu machen (Tabelle 3, Aspekt 4.2).

- Tierschutzdelegierte stehen den Gesuchen im technisch/methodischen Bereich weniger positiv gegenüber (Tabelle 2, Aspekt 7.2 und 7.3).

- Sie sind seltener der Meinung, zu einer qualifizierten Beurteilung genüge ihnen ihr bereits vorhandenes Wissen (Tabelle 2, Aspekt 8.1).

Insgesamt entsteht der Eindruck, daß Tierschutzdelegierte weniger zufrieden bzw. kritischer sind, daß sie sich aber zugleich fachlich unsicherer fühlen und deshalb die Gesuche eingehender studieren. Statistisch untermauern läßt sich dies mit dem bescheidenen Zahlenmaterial nur schlecht.

Die Frage, ob Tierschutzdelegierte etwas bewirken, wurde nicht von allen beantwortet (die Gesamtzahl der Antwortenden beträgt nur 72 %). Die Meinung geht aber in *beiden* Gruppen tendenziell dahin, die Beteiligung von Tierschutzdelegierten beeinflusse die Kommissionsarbeit positiv. Vielleicht ist es noch zu früh, hierzu schlüssige Antworten zu geben.

Tabelle 4: Herkunft von Zusatzinformationen (DTA = Dienst Tierversuche und Alternativmethoden des Bundesamtes für Veterinärwesen).

	TSch-delegierte n=14	Übrige n=14	Total n=28		95%-CI
- DTA nie	7	6	13	46%	28% - 66%
- DTA manchmal bzw. selten	1	4	5	18%	6% - 37%
- DTA regelmässig bzw. oft	0	0	0	0%	0% - 12%
- Bespr. mit Kommissionsmitgl.	11	6	17	61%	41% - 79%
- Bespr. mit Fachleuten	8	6	14	50%	31% - 69%
- Rückspr. mit Gesuchstellenden	6	5	11	39%	22% - 59%
- eigene Literaturrecherche	5	5	10	36%	19% - 56%
- Verwenden spezial. Datenbanken	0	2	2	7%	1% - 24%

### 3.5. Fragen, Wünsche, Forderungen von Kommissionsmitgliedern

Am Schluß des Fragebogens gab es die Möglichkeit, handschriftlich Mitteilungen zu machen über Dinge, die persönlich besonders am Herzen liegen (Aspekt 8.8). Erwartungsgemäß wurde von dieser Möglichkeit wenig Gebrauch gemacht. Im folgenden eine vollständige Liste der Anregungen, die gemacht wurden:

- Werden in der Landwirtschaft dieselben strengen Regeln in Bezug auf Haltung, Behandlung und Tötung von Tieren wie in der „Tierversuchsbranche“ angewandt (Bsp. Kaninchenhaltung, Nagerbekämpfung)?
- Gibt es konkrete Anleitungen, um abschätzen zu können, ob eine verlangte Tierzahl gerechtfertigt ist?
- mehr Austausch von Informationen, Doppelspurigkeit vermeiden.
- Anwendung der Grundsatzartikel von Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung, anstatt „Zentimetertierschutz“ (Käfigmaße als alleinige Kriterien genügen nicht).
- Die Änderung überholter Gesetzesvorschriften! OECD-Richtlinien!
- Alternativmethoden zum Tierversuch.
- Allgemeine Sinnfragen: Medizin wohin (Gentechnologie, Grenzen der Medizin)?
- Grundsatzdiskussion über Vertretbarkeit von Versuchen; ethische Aspekte.
- Die statistischen Aspekte, mit denen in der Regel die Anzahl Tiere begründet wird.

### 4. Diskussion

Die Antwortenden haben die vielen Möglichkeiten, ein Kreuzchen zu machen, sehr individuell genutzt und ein differenziertes Bild abgegeben. Die Beurteilung der Kommissionsarbeit hängt vermutlich von vielen Faktoren ab, wie z.B. von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kommission, von der Provenienz der Gesuche (mehrheitlich aus Hochschule/akademischer Grundlagenfor-

- 1.1. Kommission ist gut
- 2.3. Tierschutzdelegierte bewirken etwas
- 3.1. Behörde + Kommission beurteilen gleich
- 3.3. gute Kommunikation Behörde + Komm.
- 4.1. Gesuche ohne Rückfragen
- 4.3. Informationsnachl. unproblematisch
- 4.8. Auflagen werden befolgt
- 5.1. Inspektionen sind problemlos
- 6.1. Bewilligungsformulare sind gut
- 7.1. Fragestellungen sind sinnvoll
- 7.2./3. Technische Details sind i.O.
- 7.6. Tierschutzanliegen werden berücksichtigt
- 8.1. Recherchen sind i.a. unnötig
- 8.4. Beschaffung nötiger Zusatzinformationen ist problemlos

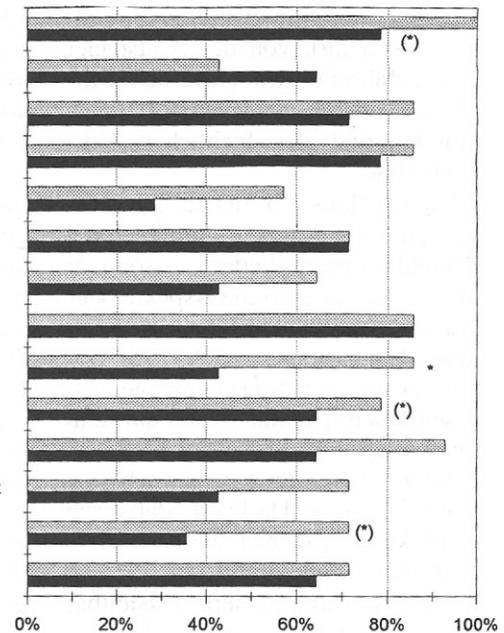


Abbildung 1: Prozentuale Anteile zufriedener Interessensvertreter. Die dunklen Säulen stellen das Mittel der Tierschutzdelegierten dar, die hellen das Mittel aller übrigen Kommissionsmitglieder (in beiden Gruppen: n = 14 = 100 %). Die Nummern vor der einzelnen Legende bezeichnen die entsprechende Aspekt-Nummer im Fragebogen. Diejenigen Aussagen, bei denen sich Tierschutzdelegierte und Übrige statistisch unterscheiden, sind mit (\*) für eine Tendenz bzw. mit \* für 5%-ige Signifikanz gekennzeichnet.

- 1.2. Kommission ist verbesserungswürdig
- 2.3. Tierschutzdelegierte bewirken nichts
- 3.2. Behörde + Kommission sind uneinig
- 4.2. Rückfragen werden gemacht
- 4.4.-7. Unannehml. mit Gesuchstellenden
- 5.2.-4. Probleme bei Inspektionen
- 5.5./6. Bedenken bei Inspektionen
- 6.2. Mängel der Formulare
- 7.1.-4. Kritik an Gesuchen
- 7.5. mehr Auflagen erwünscht
- 7.6. Tierschutzanl. nicht berücksichtigt
- 8.1. zusätzliche Recherchen nötig
- 8.2. persönliche Unsicherheiten
- 8.5. Arbeit durch Amtsgeheimnis behindert

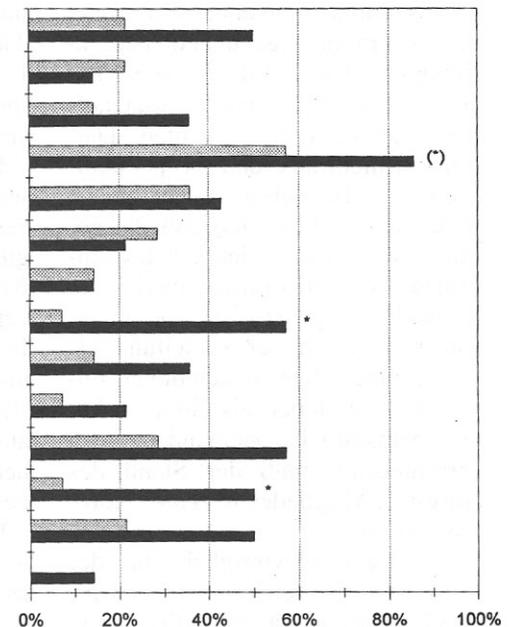


Abbildung 2: Prozentuale Anteile unzufriedener Interessensvertreter. Die dunklen Säulen stellen das Mittel der Tierschutzdelegierten dar, die hellen das Mittel aller übrigen Kommissionsmitglieder (in beiden Gruppen: n = 14 = 100 %). Die Nummern vor der einzelnen Legende bezeichnen die entsprechende Aspekt-Nummer im Fragebogen. Diejenigen Aussagen, bei denen sich Tierschutzdelegierte und Übrige statistisch unterscheiden, sind mit (\*) für eine Tendenz bzw. mit \* für 5%-ige Signifikanz gekennzeichnet.



schung oder aus Industrie/angewandter Forschung), von der Amtsdauer und Erfahrung des einzelnen Mitgliedes, seines beruflichen Hintergrundes und der fachlichen Vorkenntnisse.

Die Ergebnisse beziehen sich nicht auf eine Gesamtbeurteilung durch Kommissionsmitglieder, sondern immer nur auf einzelne Aspekte oder Fragen (monofaktorielle Auswertung). Eine komplexere Analyse war mit der gegebenen Datenmenge ausgeschlossen. Dennoch kann auf dem Interpretationsweg eine Gesamtbeurteilung anhand der Einzelergebnisse gewagt werden. Da kaum statistisch signifikante Unterschiede zwischen Tierschutzdelegierten und andern Kommissionsmitgliedern feststellbar sind, soll dies für beide Gruppen zusammen gemacht werden.

Im Großen und Ganzen sind Kommissionsmitglieder zufrieden mit ihrem Mandat bzw. mit der Institution „Tierversuchskommission“. Das heißt konkret, daß sie sich kompetent (fachlich und zeitlich nicht überfordert) fühlen, mit den Entscheiden von Kommission und Behörde grundsätzlich einverstanden sind, ihre Positionen genügend berücksichtigt finden und den „Ärger“ mit Gesuchstellenden und Zusatzaufwand als vertretbar erachten. Dies schließt nicht aus, daß die persönliche Gesamtbeurteilung höchst unterschiedlich ausfällt, und daß die gefühlsmäßige Befindlichkeit des einzelnen Kommissionsmitgliedes in letzter Konsequenz nicht voraussagbar ist. Wie in der Einleitung erwähnt, unterscheiden sich die einzelnen Kommissionen als Gremien bereits beträchtlich voneinander; umso verschiedener muß der Stand des einzelnen Mitgliedes in *seiner* Kommission sein.

Als Hauptschwierigkeit in der Kommissionsarbeit hat sich der Umstand erwiesen, daß oft Rückfragen bei den Gesuchstellenden nötig sind und unter Umständen sogar Zusatzrecherchen, um eine Gesuchsbeurteilung vornehmen zu können. Das kostet zum allermindesten Zeit und verzögert die Bewilligung. Viele Ge-

suchstellende scheinen immer noch nicht so genau zu wissen, was man von ihnen wissen will/sollte und wieviele Details zur Beurteilung unumgänglich sind.

*Auch scheint es bei Folgegesuchen mit der Anpassung an frühere Auflagen Schwierigkeiten zu geben.* Konkret: es geht vermutlich oft um wiederkehrende Probleme, die entweder schlecht lösbar sind, oder die von den Gesuchstellenden nicht als Problem anerkannt werden.

Daß sich Tierschutzdelegierte in ihrer Beurteilung insgesamt so wenig von andern Kommissionsmitgliedern unterscheiden und sehr zufrieden wirken, hat einigermaßen überrascht. In Deutschland sind die (mündlich gemachten) Beurteilungen durch Tierschutzdelegierte eher negativ und nicht so optimistisch. Es wurde deshalb von schweizerischen Tierschutzdelegierten zum mindesten erwartet, daß sie Forschungsvorhaben bezüglich ihrer Notwendigkeit kritischer hinterfragen und mehr Einwände gegenüber Tierzahlen und Versuchsmethoden machen, daß sie mehr Auflagen und Gesuchsablehnungen wünschen und v.a. auch die Tierhaltungen kritischer beurteilen. Es können nur Spekulationen und mögliche Erklärungsansätze aufgestellt werden, warum das nicht so ist:

In Tierversuchskommissionen werden nur sehr moderate TierschützerInnen gewählt; Tierschutzdelegierte sind ungenügend auf ihre Kommissionsarbeit vorbereitet; sie „erliegen“ der Fachkompetenz von Interessenvertretern aus Hochschule und Industrie und werden umgestimmt; ihre Erwartungen in Bezug auf das Erreichbare sind von vorneherein klein oder es hat bereits eine gewisse Resignation stattgefunden.

Um die Wirkung von Tierschutzdelegierten in Begutachtungsgremien aussagekräftiger beurteilen zu können, müßte in ein bis zwei Jahren wiederum eine Umfrage gemacht werden. Nach höchstens anderthalb Jahren Tätigkeit waren Tierschutzdelegierte zum Zeitpunkt der Umfrage relativ unerfahren in der allgemeinen Kommissionsarbeit und in der Be-

gutachtung von Gesuchen. Man kann deshalb auch schwerlich erwarten, daß sie als Neuzuzüger und Minorität von Beginn weg aufsehenerregende Änderungen bewirkten.

Die Frage, ob den Anliegen des Tierschutzes genügend Rechnung getragen wird, kann nicht uneingeschränkt mit ja beantwortet werden. Für Tierschutzdelegierte wäre das wahrscheinlich erst dann wirklich der Fall, wenn keine Tierversuche mehr (mindestens keine mit hohem Schweregrad) durchgeführt würden; aber auch andere Kommissionsmitglieder sehen da noch Mängel. Im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Vorschriften besteht ein Potential an tierschutzrelevanten Verbesserungen, das noch nicht ausgeschöpft ist (schärfere Anwendung der Grundsatzartikel und der ethischen Güterabwägung). Hoffentlich gelingt es, durch gemeinsame Anstrengungen von Behörden, Gesamtkommission und Tierschutz, mittel- bis langfristig im Schicksal von Versuchstieren weitergehende Verbesserungen zu erzielen.

Aus Platzgründen kann der verwendete Fragebogen an dieser Stelle nicht abgedruckt werden. Interessentinnen und Interessenten können ihn bei der Autorin anfordern.

### Danksagung

Dem Schweizer Tierschutz (STS) und dem Zürcher Tierschutz (ZT) sei für die Unterstützung der Studie herzlich gedankt.

### Korrespondenzadresse

Claudia Mertens  
Zürcher Tierschutz  
Zürichbergstr. 263  
CH-8044 Zürich, Schweiz